

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1703

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Die "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften" wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit vom 25. Februar 1985 (BGBl. I S. 425).

Mit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730) am 1. April 2003 führt sie den Namen "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien".

Die Bundesprüfstelle hat die Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren darüber zu entscheiden, ob bestimmte Medieninhalte jugendgefährdend sind. Die Bundesprüfstelle darf nur auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der obersten Landesjugendbehörden, der zentralen Aufsichtsstelle der Länder für den Jugendmedienschutz, der Landesjugendämter und der Jugendämter entscheiden, sowie von Amts wegen gemäß § 21 Abs. 4 JuSchG tätig werden, wenn eine andere Behörde als die vorstehend genannten oder ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe dies anregt [Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 4. März

1954 (BGBl. I S. 31) in der Fassung vom 23. August 1962 (BGBl. I S. 596), geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 5. Mai 1978 (BGBl. I S. 607), zuletzt geändert durch das Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730)].

Mit Beginn des Jahres 2005 wurde in der Bundesprüfstelle der Medienkompetenzbereich eingerichtet, welcher die "Förderung wertorientierter Medienerziehung und Sensibilisierung und Beratung der Öffentlichkeit in den Bereichen des Jugendmedienschutzes" zur Aufgabe hat. Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die Sichtung und Auswertung aktueller nationaler und internationaler Forschungsergebnisse zur Medienwirkungsforschung, deren Aufbereitung in bürgerlicher Sprache, Beantwortung von Bürger- und Bürgerinnenanfragen zur Medienkompetenz und den Ausbau sowie die Pflege einer Dienstleistungsfunktion mit weiterführenden Informationen für Eltern, Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher.

Der Sitz der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist Bonn.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	100	100	75
----------------	-----------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen

Nach § 21 Abs. 10 Jugendschutzgesetz werden auf Grundlage der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (GebO-BPJM) Gebühren für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	5	5	5
----------------	----------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 422 01 -290	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	312	320	391
------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen

Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.

1703 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 422 02 -290	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte Erläuterungen Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.	87	80	17
F 427 09 -290	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	11	10	17
F 428 01 -290	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	549	460	450
F 453 01 -290	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen Erläuterungen Trennungsgeld, sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen, Auslandstren- nungsgeld	-	-	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -290	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Erläuterungen	40	40	36										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Geschäftsbedarf.....</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>2. Kommunikation.....</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>40</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Geschäftsbedarf.....	16	2. Kommunikation.....	16	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	8	Zusammen.....	40			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Geschäftsbedarf.....	16													
2. Kommunikation.....	16													
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	8													
Zusammen.....	40													
F 517 01 -290	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen	20	20	19										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Heizung.....</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>20</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für gemietete oder gepachtete Gebäude, bauliche Anlagen und Räume mit insgesamt 593,8 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche.</p>		Bezeichnung	1 000 €	1. Heizung.....	8	2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	3	3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	9	Zusammen.....	20			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Heizung.....	8													
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	3													
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	9													
Zusammen.....	20													
F 518 01 -290	Mieten und Pachten Erläuterungen	135	135	136										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....</td> <td>125</td> </tr> <tr> <td>2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>135</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	125	2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	10	Zusammen.....	135					
Bezeichnung	1 000 €													
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	125													
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	10													
Zusammen.....	135													
F 526 01 -290	Gerichts- und ähnliche Kosten	12	12	1										

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1703

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 526 02 Sachverständige -290 30 20 28

Erläuterungen

Zur Klärung von Grundsatzfragen ist es erforderlich, Gutachten von Verwaltungsrechtlerinnen bzw. Verwaltungsrechtlern und anderen Sachverständigen einzuholen.

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -290 70 50 61

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
Beisitzer-Gremium der Bundesprüfstelle.....	70

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -290 40 40 41

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -290 76 60 66

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -290 - - -

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (58) (58)

Erläuterungen

Davon für Sicherheit in der Informationstechnik: 8 T€

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -290 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 8 8 7

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -290 tungsgegenstände, Maschinen, Software - - -

F 525 55 Aus- und Fortbildung -290 3 3 -

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -290 40 40 31

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -290 rüstungsgegenständen, Software 7 7 -

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	6

1703 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55):

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Software.....	1
Zusammen.....	7

Abschluss des Kapitels 1703

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		
Verwaltungseinnahmen.....	105	105
Übrige Einnahmen.....		
Gesamteinnahmen.....	105	105

Ausgaben

Personalausgaben.....	959	870
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	474	428
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	7	7
Besondere Finanzierungsausgaben.....		
Gesamtausgaben.....	1 440	1 305

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1703

Aus Hauptgruppe 4.....	959	870
Aus Hauptgruppe 5.....	474	428
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	7	7
Zusammen.....	1 440	1 305